

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 28. Juni 2021, 19.30 Uhr Allmendhalle, Metzerlen



EINLADUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom Montag, 28. Juni 2021, 19.30 Uhr. In Respekt gegenüber der Corona-Situation ist es uns wichtig, die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus einzuhalten. Dazu gehört auch das Führen einer Anwesenheitsliste. Sie helfen uns allen, wenn Sie Ihre Teilnahme vorgängig per Mail (info@metzerlen.ch) oder Telefon (061 735 10 50) unter Angabe von Name und Telefonnummer anmelden. Selbstverständlich können Sie sich auch kurzfristig entscheiden und sich beim Eingang eintragen. Beachten Sie die kurzfristigen Hinweise auf der Homepage (www.metzerlen.ch oder www.mariastein.ch) oder Tel. 061 735 10 50. Seien Sie sorgsam und bleiben Sie gesund.

Die Traktanden sind:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2020
- 2. Anpassungen Spitexvertrag (Leistungsvereinbarung Solothurner Leimental, Blumenrain)
- 3. Anpassungen/Revision Gemeindeordnung
- 4. Anpassungen/Revision Dienst- und Gehaltsordnung
- 5. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein
- 6. Sanierungen Wasserleitung inkl. Beleuchtung Brünnliackerweg (Ost)
- 7. Konzessionsvertrag mit dem Kloster Mariastein (Nutzung Klosterplatz)
- 8. Nachtragskredit Bushaltestelle, Allmendhalle
- 9. Stand Projekt Schulbauten
- 10. Verabschiedung(en) / Neueintritte
- 11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Anpassungen Spitexvertrag (Leistungsvereinbarung Solothurner Leimental, Blumenrain)

Auf Basis der neuen Leistungsvorgaben vom Kanton Solothurn (RRB vom 8.Mai 2018) müssen ab 1. Januar 2022 die betroffenen Dienstleistungserbringer auf die neue Subjektfinanzierung umgestellt haben. Zudem erfolgen die Lohnanpassungen an die Spitex Blumenrain (BL). Von der Stiftung Blumenrain wurde eine neue Leistungsvereinbarung nach dem Muster des Kantons SO für die Spitex SoLei ausgearbeitet. Diese wurde am 12. Mai 2021 vom ASO verabschiedet. Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden einerseits die neuen Vorgaben des ASO Kanton Solothurn wie zum Beispiel «Weiterbildung», «Verrechnung von Kosten» usw. erfüllt. Andererseits werden die Löhne der Spitex Mitarbeitenden den Löhnen der Spitex Blumenrain angepasst. Die Mitarbeitenden werden sowohl im Einzugsgebiet Leimental als auch im SoLei eingesetzt. Deshalb ist eine Angleichung der Löhne angezeigt. Diese Angleichung vereinfacht den Einsatz des Personals, verhindert Ungleichheiten und erleichtert die Anstellung und die Einsetzung des Personals durch die Stiftung. Für die SoLei Gemeinden verursacht dies vertretbare Mehrkosten. Die Kosten für Metzerlen-Mariastein beliefen sich im 2020 auf CHF 56'300. Für 2021/2022 erwarten wir eine Beteiligung von rund CHF 63'500 an die Gesamtkosten.

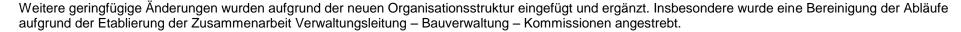
Der Gemeinderat sowie die anderen Gemeinden vom SoLei stehen einstimmig hinter der neuen Leistungsvereinbarung, diese tritt mit Zustimmung aller Gemeinden ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der neuen, revidierten Leistungsvereinbarung Spitex SoLei zuzustimmen.

3. Anpassungen /Revision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung Metzerlen-Mariastein wurde per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt. Sie bildet das grundlegende Regelwerk in der Gemeinde, auf welchem die übrigen Reglemente und Verordnungen basieren. Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen die Gemeindeordnung überarbeitet und angepasst, um sie für die neu beginnende Legislatur auf die bestehenden Verhältnisse und Regelungen anzugleichen. Dabei wurden einerseits rein sprachliche Anpassungen aber auch inhaltliche Änderungen angebracht:

- Die Präambel über die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprachverwendung der Gemeindeordnung wurde gestrichen. Anstelle davon wurde wo immer möglich eine neutrale oder die ausführliche Formulierung verwendet.
- Die Zuständigkeit betreffend Verwaltungsgebührenreglement fällt neu in die Kompetenz des Gemeinderats.
- Die Frist zur Einberufung der Gemeindeversammlung und der Behörden wurde auf Tage statt Arbeitstage festgelegt.
- Die Beschlussfähigkeit der Behörde wurde mit einer Mindestanzahl anwesender Mitglieder ergänzt: «...mehr als die Hälfte, aber wenigstens 3...»
- Die Zuständigkeit für Beglaubigungen wurde aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben in der Gemeindeordnung ergänzt. Neu ermächtigt sind das Vizepräsidium und die Gemeindeschreiber-Stellvertretung.



Bei den Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden die Bezeichnungen geändert:

- Kommission für öffentliche Bauten / Hochbau = Hochbaukommission
- Kommission für öffentliche Bauten / Tiefbau = Tiefbaukommission
- Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt = Land- und Forstkommission

Im Anhang 1 - Ausgabenkompetenzen - wurden die Abläufe und Verantwortlichkeiten den neuen Strukturen angepasst.

Die Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn geprüft und ist auf der Gemeindeverwaltung und unter <u>www.metzerlen.ch</u> einsehbar.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung.

4. Anpassungen/Revision Dienst- und Gehaltsordnung

Basierend auf der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auch die Dienst- und Gehaltsordnung an mehreren Sitzungen überarbeitet und angepasst. Der Gemeinderat wollte auch in diesem Bereich für die neue Legislatur gute Grundlagen schaffen und das Regelwerk den Gegebenheiten und Strukturen anpassen. Es wurden rein sprachliche Anpassungen aber auch inhaltliche Änderungen angebracht:

- Die Präambel über die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprachverwendung der Gemeindeordnung wurde gestrichen. Anstelle davon wurde wo immer möglich eine neutrale oder die ausführliche Formulierung verwendet.
- Die Handhabung von Überstunden und Überzeit/Gleitzeit wurde überarbeitet und den Regelungen des Gesamtarbeitsvertrags des Personals des Kantons Solothurn angepasst (§21 und 51)
- Im Anhang 1 wurden die Entschädigungen (Pauschalen, Sitzungsgelder etc.) der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder angepasst und erhöht. Ebenfalls wurden die Ansätze für Arbeiten im Stundenlohn angepasst. Die Lohneinreihungen der Gemeindeangestellten wurden erweitert.
- Des Weiteren wurden die Bezeichnungen der Kommissionen gemäss Gemeindeordnung geändert.

Weitere geringfügige Änderungen wurden aufgrund der neuen Organisationsstruktur eingefügt und ergänzt. Die Dienst- und Gehaltsordnung ist auf der Gemeindeverwaltung und unter www.metzerlen.ch einsehbar.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der revidierten Dienst- und Gehaltsordnung.

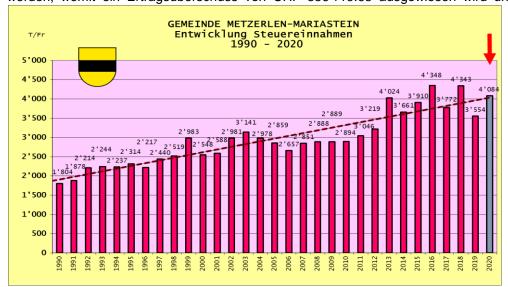


Im Sinne von § 20 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung vor. Die Rechnung wurde durch die BDO AG revidiert, durch den Gemeinderat behandelt und schliesslich zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst wie folgt ab:

| | | Rechnung 2020 | Budget 2020 | Rechnung 2019 | Rechnung 2018 | Rechnung 2017 | Rechnung 2016 | |
|-------------------------------|--------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--|
| Aufwand | CHF | 5'398'192.39 | 5'278'721.00 | 4'969'015.74 | 5'208'037.74 | 4'935'050.90 | 5'395'600.01 | |
| Ertrag | CHF | 5'754'312.04 | 5'287'362.00 | 5'019'875.46 | 6'090'344.94 | 5'370'981.85 | 6'430'914.62 | |
| Ertragsüberschuss | CHF | 356'119.65 | 8'641.00 | 50'859.72 | 882'307.20 | 435'930.95 | 1'035'314.61 | |
| Aufwandüberschuss | CHF | | | | | | | |
| Die Rechnung beinhaltet: | Die Rechnung beinhaltet: | | | | | | | |
| Zusätzliche Abschreibungen | CHF | 172'457.85 | | | 153'000.00 | | | |
| Rückstellungen/Vorfinanzierun | CHF | | | | | | 398'210.00 | |
| Einlage Eigenkapital | CHF | 356'119.65 | 8'641.00 | 50'859.72 | 882'307.20 | 435'930.95 | 1'035'314.61 | |

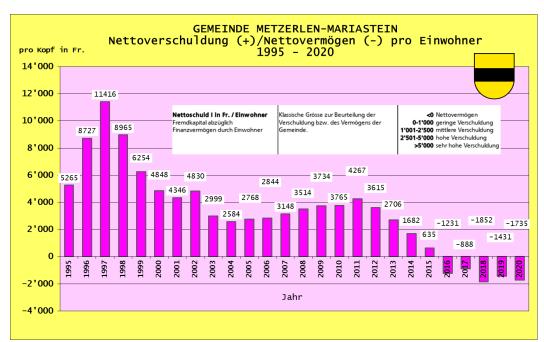
Die Jahresrechnung 2020 schliesst nun in der Folge von 10 Jahren wiederum mit einem Ertragsüberschuss von CHF 528'577.50 vor Gewinnverwendung gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 8'641.00 erfolgreich ab. Davon konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 172'457.85 getätigt werden, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 356'119.65 ausgewiesen wird und somit in das Eigenkapital fliesst. Die zusätzlichen Abschreibungen des



Verwaltungsvermögens dienen dazu, die linearen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens unter HRM2 möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Dauer nicht unverhältnismässig ansteigt. Mit diesen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 172'457.85 können die jährlichen linearen Abschreibungen reduziert und die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden.

Der effektive Aufwand liegt vor der Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen rund CHF 61'600 unter Budget. Wesentliche Unterschreitungen sind im Sach- und Betriebsunterhalt zu verzeichnen, die die zusätzlichen Aufwände im Personalbereich während der Umstrukturierungsphase mehr als auffangen mögen. Der Ertrag seinerseits liegt CHF 467'000 über Budget. Der Steuerertrag liegt dabei mit rund CHF 360'737 über Budget und weist ein Ergebnis von CHF 4'084'000 aus. Dabei entsprechen die Steuererträge für das Rechnungsjahr grösstenteils dem Budget. Der Mehrertrag ergibt sich aufgrund der definitiven Veranlagungen aus Vorjahren (+ CHF 285'411) und den Grundstücksgewinnsteuern (+ CHF 94'866).

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoausgaben von CHF 594'743.12 (Ausgaben CHF 683'482.98 und Einnahmen CHF 88'739.86). Geplant waren Nettoausgaben von CHF 591'000. Wesentliche Investitionsposten im Jahr 2020 waren Aufwände im Strassenunterhalt (CHF 200'463.38) und in der Wasserversorgung (CHF 201'694.72), insbesondere die Sanierung Brünnliacker West in der Höhe von CHF 174'289.15.



Finanzkennzahlen

Die zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde wichtigen Finanzkennzahlen zeigen per Ende des Berichtsjahres durchwegs sehr gute Werte:

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit – 48.95 % entspricht einem sehr guten Wert. Dieser gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden in Bezug auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt CHF 1'735 pro Einwohner und ist zum Vorjahr wiederum leicht angestiegen.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 149.75 % liegt für das Laufende Jahr wiederum in der gewünschten Zielgrösse von > 100 %. Dieser Wert muss jedoch in längeren Zyklen beurteilt werden. Über die vergangenen 7 Jahre liegt der Mittelwert bei 318 %.

Die Finanzlage der Gemeinde ist nach wie vor gesund und stabil.

Spezialfinanzierungen/Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

Im Rechnungsjahr 2020 sind die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen unterschiedlich. Die Wasserversorgung ergab

einen Ertragsüberschuss von CHF 87'701.17, die Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 41'334.77. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'928.59. Der Verkehrsverein weist einen Ertragsüberschuss von CHF 15'425.00 aus, da viele Aktivitäten aufgrund der Pandemie-Situation nicht angegangen werden konnten.

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'000 ab. Der Anteil von Metzerlen-Mariastein liegt bei CHF 10'730. Gemäss Statuten der Gemeinschaft genehmigt die Gemeindeversammlung die Rechnung.

Wertung und Ausblick

Dank der guten Resultate – auch aus den Vorjahren - ist die finanzielle Lage solide. Die grossen, in naher Zukunft anstehenden Investitionsprojekte, werden infolge des grossen Eigenkapitals von CHF 5.1 Mio. genügend finanziert sein.

Metzerlen, 27. Mai 2021 Der Gemeinderat



Funktionale Gliederung

| Funktionale Gliederung | | Rechnung | Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|------------------------|------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 954'128.46 | 240'356.96 | 844'920.00 | 149'150.00 | 814'308.16 | 93'669.05 | |
| | Nettoergebnis | | 713'771.50 | | 695'770.00 | | 720'639.11 | |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 92'017.15 | 47'236.31 | 130'422.00 | 29'000.00 | 107'085.97 | 37'162.75 | |
| | Nettoergebnis | | 44'780.84 | | 101'422.00 | | 69'923.22 | |
| 2 | BILDUNG | 1'656'823.95 | 73'419.85 | 1'608'678.00 | 66'000.00 | 1'475'820.31 | 73'321.75 | |
| | Nettoergebnis | | 1'583'404.10 | | 1'542'678.00 | | 1'402'498.56 | |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 49'208.09 | 2'145.00 | 62'550.00 | 3'200.00 | 49'938.50 | 2'070.00 | |
| | Nettoergebnis | | 47'063.09 | | 59'350.00 | | 47'868.50 | |
| 4 | GESUNDHEIT | 192'206.68 | | 195'330.00 | 500.00 | 136'833.55 | 224.00 | |
| | Nettoergebnis | | 192'206.68 | | 194'830.00 | | 136'609.55 | |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT | 777'466.09 | | 802'102.00 | 3'000.00 | 835'084.73 | 1'500.00 | |
| | Nettoergebnis | | 777'466.09 | | 799'102.00 | | 833'584.73 | |
| 6 | VERKEHR | 574'152.18 | 239'434.08 | 554'109.00 | 255'500.00 | 503'637.59 | 193'945.36 | |
| | Nettoergebnis | | 334'718.10 | | 298'609.00 | | 309'692.2 | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 710'691.52 | 634'107.87 | 703'520.00 | 613'990.00 | 670'307.36 | 606'603.20 | |
| | Nettoergebnis | | 76'583.65 | | 89'530.00 | | 63'704.16 | |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 113'449.30 | 84'159.85 | 131'110.00 | 73'064.00 | 118'895.51 | 82'493.00 | |
| | Nettoergebnis | | 29'289.45 | | 58'046.00 | | 36'402.5 | |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 278'048.97 | 4'077'332.47 | 245'980.00 | 4'093'958.00 | 257'104.06 | 3'878'026.63 | |
| | Nettoergebnis | 3'799'283.50 | | 3'847'978.00 | | 3'620'922.57 | | |
| | | 5'398'192.39 | 5'398'192.39 | 5'278'721.00 | 5'287'362.00 | 4'969'015.74 | 4'969'015.74 | |
| | Gesamtergebnis | | | 8'641.00 | | | | |
| | | 5'398'192.39 | 5'398'192.39 | 5'287'362.00 | 5'287'362.00 | 4'969'015.74 | 4'969'015.74 | |

In der funktionalen Betrachtung der Nettoaufwendungen sind zum Budget leichte Mehrkosten in der Allg. Verwaltung (+ CHF 18'000) zu verzeichnen. Deutlich geringer (- CHF 56'000) ist auf Grund der geringeren Aufwendung für die Feuerwehr Chall die Funktion 1 Öffentliche Sicherheit ausgefallen. Im Bereich 2 Bildung sind drei Situationen zu berücksichtigen: Die Belastung des Zweckverbandes ZSL liegt - CHF 70'000 und die Aufwendung für die Sonderbeschulung - CHF 80'000 unter Budget. Gleichzeitig konnten die zusätzlichen Abschreibungen (CHF 172'458, aufgrund des Ertragsüberschusses) im Bereich Schulgebäude verbucht werden. Schlussendlich verbleibt in der Funktion Bildung ein Mehraufwand von CHF 40'000 zum Budget. Die Funktion 5 Soziale Sicherheit liegt knapp unter Budget (- CHF 22'000) und auch deutlich unter Vorjahr (- CHF 56'000). Die Hoffnung bleibt, dass die stete Aufwandzunahme in dieser Funktion nun beendet ist. Der Mehraufwand (CHF + 36'000) in der Funktion 6 ergibt sich aus mehreren, kleineren Situationen. Der geringere Nettoaufwand im Bereich 8 Volkswirtschaft ist mehrheitlich auf die nicht geplante Vergütung (+ CHF 11'000) der Forstbetriebsgemeinschaft zurückzuführen. In der Funktion 9 Finanzen (Ertrag - CHF 49'000) folgende Situationen zu erklären: Steuereinnahmen netto + CHF 299'000 und weitere positive Abweichungen «kompensieren» die Verbuchung des Ertragsüberschusses von Netto + CHF 305'000.



| Gesamtübersicht | Rechnung 2020 | Budget 2020 | Rechnung 2019 | |
|---|---------------|--------------|---------------|--|
| | Betrag | Betrag | Betrag | |
| Personalaufwand | 738'867.28 | 703'050.00 | 608'962.50 | |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 848'123.22 | 875'801.00 | 962'706.1 | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 242'844.00 | 254'415.00 | 223'261.6 | |
| Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen | 184'360.17 | 119'375.00 | 162'767.4 | |
| Transferaufwand | 2'837'107.91 | 2'956'050.00 | 2'773'035.0 | |
| Interne Verrechnungen | 337'636.71 | 321'600.00 | 195'982.4 | |
| Total Betrieblicher Aufwand | 5'188'939.29 | 5'230'291.00 | 4'926'715.2 | |
| Fiskalertrag | 4'083'737.30 | 3'723'000.00 | 3'554'248.00 | |
| Regalien und Kozessionen | 14'146.00 | 14'000.00 | 14'146.0 | |
| Entgelte Verschiedene Erträge | 686'719.95 | 699'450.00 | 716'761.1 | |
| Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen | 71'222.06 | 45'840.00 | 30'462.4 | |
| Transferertrag | 444'330.60 | 363'930.00 | 377'597.5 | |
| Interne Verrechnungen | 337'636.71 | 321'600.00 | 195'982.4 | |
| Total Betrieblicher Ertrag | 5'637'792.62 | 5'167'820.00 | 4'889'197.6 | |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 448'853.33 | -62'471.00 | -37'517.6 | |
| Finanzaufwand | 36'795.25 | 48'430.00 | 42'300.5 | |
| Finanzertrag | 107'429.42 | 110'452.00 | 121'587.8 | |
| Ergebnis aus Finanzierung | 70'634.17 | 62'022.00 | 79'287.3 | |
| Operative Ergebnis | 519'487.50 | -449.00 | 41'769.7 | |
| Ausserordentlicher Aufwand | 172'457.85 | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | 9'090.00 | 9'090.00 | 9'090.00 | |
| Ausserordentliches Ergebnis | -163'367.85 | 9'090.00 | 9'090.0 | |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 356'119.65 | 8'641.00 | 50'859.7 | |

Wesentliche Unterschreitungen sind im Sach- und Betriebsunterhalt zu verzeichnen, die die zusätzlichen Aufwendungen im Personalbereich während der Umstrukturierungsphase mehr als auffangen können. Geringer fiel der Transferaufwand aus. Die tieferen Kosten des ZSL »kompensierten» auch den Mehraufwand bzgl. Zusammenarbeit mit Rodersdorf. Die Einlagen in Fonds sind aufgrund des guten Abschlusses der Wasserkasse entstanden. Die positive Abweichung beim Transferaufwand ergibt sich aus der Konstellation bzgl. Zusammenarbeit mit Rodersdorf. Der ausserordentliche Aufwand betrifft die zusätzlichen Abschreibungen (CHF 172'458). Der Steuerertrag liegt mit rund CHF 361'000 über Budget und ermöglicht das erfreuliche Jahresergebnis.



Investitionsrechnung

| Funktionale Gliederung | | Rechnun | g 2020 | Budget | 2020 | Rechnung 2019 | |
|------------------------|------------------------------|------------|------------|------------|------------|---------------|------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | 45'000.00 | | 380'782.25 | |
| • | Nettoinvestition | | | | 45'000.00 | | 380'782.25 |
| 2 | BILDUNG | 97'816.62 | | 105'000.00 | | 78'453.41 | |
| | Nettoinvestition | | 97'816.62 | | 105'000.00 | | 78'453.41 |
| 6 | VERKEHR | 200'463.38 | 20'862.70 | 126'000.00 | | 134'002.74 | 1'716.00 |
| | Nettoinvestition | | 179'600.68 | | 126'000.00 | | 132'286.74 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 315'279.28 | 60'274.16 | 294'000.00 | 100'000.00 | 208'266.10 | 83'808.45 |
| | Nettoinvestition | | 255'005.12 | | 194'000.00 | | 124'457.65 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 69'923.70 | 7'603.00 | 145'000.00 | 24'000.00 | 47'890.65 | 25'079.60 |
| | Nettoinvestition | | 62'320.70 | | 121'000.00 | | 22'811.05 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 88'739.86 | 683'482.98 | 124'000.00 | 715'000.00 | 110'604.05 | 849'395.15 |
| | Nettoinvestition | 594'743.12 | | 591'000.00 | | 738'791.10 | |
| | | 772'222.84 | 772'222.84 | 839'000.00 | 839'000.00 | 959'999.20 | 959'999.20 |
| | Nettoinvestition | | | | | | |
| | | 772'222.84 | 772'222.84 | 839'000.00 | 839'000.00 | 959'999.20 | 959'999.20 |

agt dem Gemeinderat sowie der

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 594'743.12 (Ausgaben CHF 683'482.98 und Einnahmen CHF 88'739.86). Geplant waren Nettoausgaben von CHF 591'000. Innerhalb der einzelnen Projektfortschritte können Verzögerungen, welche sich teils erheblich in den Ausgaben und Einnahmen bemerkbar machen, die Abweichungen begründen. Gesamthaft schliesst die Rechnung jedoch budgetkonform ab.

Wesentliche Investitionsposten im Jahr 2020 waren Aufwände im Strassenunterhalt (CHF 200'465) und in der Wasserversorgung (CHF 201'695), insbesondere die Sanierung Brünnliackerweg West in der Höhe von CHF 174'290. Bitte beachten Sie die Tabelle (A14) «Verpflichtungskreditkontrolle» im Anhang der Rechnung. Der finanzielle Stand und im Berichtsjahr abgeschlossene Projekte sind im Detail aufgeführt.

Bericht Prüforgan

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle BDO AG, Solothurn) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. Den ausführlichen Bericht finden Sie auf der nachfolgenden Seite.



Die Finanzverwaltung bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind:
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

4116 Metzerlen-Mariastein, 27. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein Leiterin der Verwaltung



Tel. 032 624 62 46 Fax 032 624 66 66 www.bdo.ch BDO AG Biberiststrasse 16 4500 Solothurn

BESTÄTIGUNGSBERICHT DER AUSSENSTEHENDEN REVISIONSSTELLE An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein, haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach 5 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 528'577.50 zu genehmigen.

Solothurn, 11. Juni 2021

BDO AG

7.7

ppa. Franziska Flur

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte

Remo Rüfenach

Zugelassene Revisorin



Beschluss und Antrag zur Rechnung 2020

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

0220.3612.05 Interkommunale Zusammenarbeit 0222.3612.05 Interne Verrechnung Arbeitsleistungen Bauverwaltung

Total dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung 7201.3612.00 Betriebskosten ARA Rodersdorf/Metzerlen

9100.3631.00 Pauschale Steueranrechnung

Total ordentliche Nachtragskredite zur Genehmigung

Bitte beachten Sie die ausführliche Übersicht über die Gesamtnachtragskredite im Anhang A13 der Rechnung 2020.

Gesamtaufwand

Überschreitung Fr. Überschreitung Fr.

Fr.

Überschreitung

Überschreitung

r. 10'267.59 r. 38'529.20 **r. 48'796.79**

5'225'734.54

53'550.50

13'184.71

66'735.21

Fr.

Fr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

| Cocamitadiwana | | 0 220 7 0 1.0 1 |
|---|-----|-----------------|
| Gesamtertrag | Fr. | 5'754'312.04 |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung | Fr. | 528'577.50 |
| Zusätzliche Abschreibungen | Fr. | -172'457.85 |
| Bildung Vorfinanzierungen | Fr. | - |
| Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve | Fr. | - |
| Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital) | Fr. | 356'119.65 |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung | Fr. | - |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 683'482.98 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr | 88'739.86 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 594'743.12 |

Investitionsrechnung

Bilanz Bilanzsumme Fr. 9'751'130.32

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen gemäss Antrag 2.1.1 und die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 5'536'851.22 (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299 auf Fr. 3'413'406.73).



2.2 Spezialfinanzierungen/Forstbetriebsgemeinschaft

| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | Fr. | 87'701.17 |
|---------------------|-------------------------|-----|------------|
| | Werterhalt Einlage | Fr. | 3'449.00 |
| | Werterhalt Entnahme (-) | Fr. | -6'983.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -41'334.77 |
| | Werterhalt Einlage | Fr. | 77'785.00 |
| | Werterhalt Entnahme (-) | Fr. | -3'917.00 |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -3'928.59 |
| Verkehrsverein | Ertragsüberschuss | Fr. | 15'425.00 |

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

| Wasserversorgung | Verpflichtung (+) | Fr. | 371'386.02 |
|---------------------|-------------------|-----|--------------|
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) | Fr. | 1'114'813.67 |
| Abfallbeseitigung | Verpflichtung (+) | Fr. | 32'411.97 |
| Verkehrsverein | Verpflichtung (+) | Fr. | 56'319.63 |

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) schliesst wiederum mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'000 ab. Der Anteil von Metzerlen-Mariastein liegt bei CHF 10'730. Gemäss Statuten der Gemeinschaft genehmigt die Gemeindeversammlung die Rechnung.

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle BDO AG, Solothurn) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein zu beschliessen.

4116, Metzerlen-Mariastein, 27. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsident Leiterin der Verwaltung

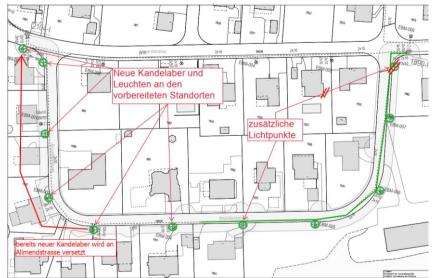
Silvio Haberthür Franziska Saladin Kapp

6. Sanierungen Wasserleitung inkl. Beleuchtung Brünnliackerweg (Ost)

Das Leitungsnetz der Gemeinde hat nach wie vor Nachholbedarf in Bezug auf Sanierungen. Seit Jahren werden deshalb verschiedene Abschnitte aufgrund eines Prioritätenplans erneuert. Dabei wird nach einem Mehrjahresprogramm vorgegangen. Die Priorisierung des Ersatzes ergibt sich einerseits mit dem Zustand der Wasser- bzw. der Kanalisationsleitung und andererseits aufgrund von Abhängigkeiten bezüglich Kanalisationsleitungen und Strassenbau. Aber auch Kenntnisse über weitere Planungen entscheiden über den Ersatz. Der Kredit erlaubt es, die Sanierung des Wasserleitungsnetzes nach Programm zu erneuern. Die Gebäudeversicherung spricht je nach Umfang und Sanierung eine Subvention aus. Für das Jahr 2021 war der Ersatz der Wasserleitung zusammen mit der Neugestaltung des Klosterplatzes vorgesehen. Dieses Projekt kommt nun frühestens im Jahr 2022 zur Ausführung, woraufhin der Gemeinderat beschlossen hat, die 2. Etappe des Wasserleitungsersatzes Brünnliackerweg vorzuziehen. Die 1. Etappe wurde Ende 2020 abgeschlossen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 215'000 für die Sanierung der Wasserleitung Brünnliackerweg Ost (Phase 2).

Ersatz Strassenbeleuchtung LED



Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung mit neuer LED-Beleuchtung besteht ein Mehrjahresprogramm. Für das Jahr 2021 war die Erneuerung der Lampen im Bereich Steinrain-Mariastein vorgesehen. Dieses Projekt war zusammen mit dem Wasserleitungsersatz der WHL geplant, welche diese Arbeiten auf das Jahr 2022 verschoben haben.

Als Ersatzprojekt im Mehrjahresprogramm möchte die Gemeinde die 2. Etappe der Erneuerung des Brünnliackerweges vorziehen. Die 1. Etappe wurde Ende 2020 ausgeführt.

Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im Brünnliackerweg sind Ausgaben von Fr. 80'000 geplant. Darin enthalten sind die Rohrleitungsarbeiten der Beleuchtung für die 2. Etappe und die Anschaffung und Montage der Kandelaber der 1. und 2. Etappe.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 80'000 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im Bereich Brünnliackerweg.



7. Konzessionsvertrag mit dem Kloster Mariastein (Nutzung Klosterplatz)

Für die geplante Neugestaltung des Klosterplatzes ist ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und des Klosters notwendig, um die Nutzungsrechte zu Regeln.

Grundsätzliches:

Die Gemeinde räumt als Eigentümerin dem Kloster das Recht ein, den Klosterplatz für die Bedürfnisse der Wallfahrt und der Besucher des Klosters neu zu gestalten und zu nutzen. Der Klosterplatz bleibt jedoch öffentliches Areal und ist jederzeit zugänglich.

Bauwerke und andere Vorrichtungen, die im Rahmen der Neugestaltung entstehen, werden Eigentum des Klosters, z.B. die platzspezifische Beleuchtung. Für die Infrastruktur und Gemeindewerke unter der Bodenoberfläche bleibt die Gemeinde verantwortlich.

Der Gemeinderat möchte die Details des ausgearbeiteten Konzessionsvertrages zur Lesung vortragen und die Gemeinde darüber abstimmen lassen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aktuelle Version des ausgearbeiteten Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde und dem Kloster zu genehmigen.

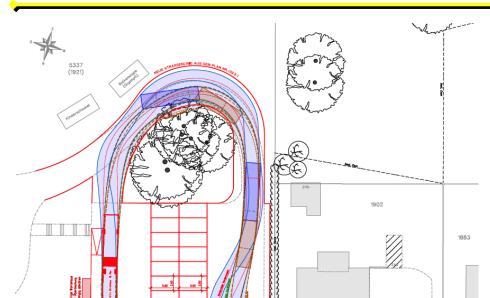
8. Nachtragskredit Bushaltestelle Allmendhalle

Aufgrund der neuen Posthaltestelle Allmendhalle für den Fahrplan 2022, müssen die Wendeschlaufe, sowie der Parkplatz Allmendhalle entsprechend angepasst werden. Die Gemeindeversammlung hat dafür im Dezember bereits einen Kredit gesprochen.

Das Projekt wurde aufgrund von diversen Faktoren redimensioniert. Neu sollen nur noch die wegfallenden 9 Parkplätze 1:1 kompensiert werden. Auf eine weitere Parkplatzfläche wird aktuell verzichtet. Das Projekt kann jedoch bei Bedarf nachträglich erweitert werden.

Die initiale Schätzung war aufgrund folgender Faktoren deutlich zu tief bewertet:

- Deutlich schlechterer Zustand des heutigen Belages und der Randsteine beim Parkplatz Allmendhalle.
- Erweiterung des Wendekreises aufgrund dringender Empfehlung des Kantons, die Wendeschlaufe ebenfalls für Gelenkbusse tauglich zu machen.
- Anforderungen des AVT bzgl. Belagsdicke, 3 Schicht-Belag auf 625m2 aufgrund der grossen Scherkräfte.
- Platzbeleuchtung.



Die 9 wegfallenden Parkplätze werden an der Allmendstrasse gehwegseitig mit Parkfeldern kompensiert.

Finanzielles

Die Totalkosten für das geplante Projekt belaufen sich nun auf Fr. 280'000. Eine initiale Schätzung von 2020 ging von Gesamtkosten von Fr. 160'000 aus.

An der Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 wurden hierfür bereits folgende Kredite bewilligt:

- IR 2021 6150.5010.11 Neue ÖV Haltestelle Allmend Fr. 60'000.
- IR 2021 6150.5010.12 Ersatz Parkplätze Allmend Fr. 100'000.

Es besteht somit eine Abweichung von Fr. 120'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Nachtragskredites von Fr. 120'000 für die Bushaltestelle Allmendhalle.

9. Stand Projekt Schulbauten

Gerne orientieren wir über den Stand dieses wesentlichen Projektes.



Verabschiedungen

In den wohlverdienten Ruhestand wechselt unser langjähriger Chef vom Technischen Dienst, Linus Probst. Er war vom 1. September 1998 unser (beinahe) Alleskönner im Werkhof und vor allem als Brunnmeister für das Wasser.

Mit dem Schluss der Legislaturperiode beenden die Gemeinderätin Jeannette Husistein, der Gemeinderat Dieter Koeninger und der Gemeindepräsident Silvio Haberthür die aktive, politische Tätigkeit. Jeannette Husistein war von 2013 bis 2021 Mitglied des Gemeinderates – gestartet hat sie mit dem Ressort Öffentliche Sicherheit/Soziale Wohlfahrt und übergibt nun das Ressort Bildung. Dieter Koeninger war von 2017 bis 2021 Mitglied des Gemeinderates und zuständig für das Ressort Forst-/Landwirtschaft und Öffentliche Sicherheit. Silvio Haberthür war seit 39 Jahren in verschiedensten Funktionen für die Gemeinde aktiv. Er übergibt nun das Gemeindepräsidium, welches er von 2017 bis 2021 Inne hatte.

Neueintritte

Seit dem 1. April 2021 verstärkt Andreas Möschlin aus Ettingen das Team vom Werkhof. Mit Andreas Trösch aus Dornach übernimmt ab dem 1. Juli 2021 ein ausgewiesener Finanzfachmann die Finanzverwaltung der Gemeinde.

11. Verschiedenes

GEMEINDERAT METZERLEN-MARIASTEIN

Gemeindepräsident

Leiterin der Verwaltung

Silvio Haberthür

Franziska Saladin Kapp

Metzerlen-Mariastein, 27. Mai 2021

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Rechnung 2020 kann auch telefonisch (Tel. 061 735 10 50) oder schriftlich (E-Mail: info@metzerlen.ch) bestellt werden.

